

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:

Betreff:

**Gelände des ehemaligen Marie-Bertha-
Coppius-Kindergartens**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Die Gremien nehmen die Information zum Gelände des ehemaligen Marie-Bertha-Coppius-Kindergartens im Kolbenzeil zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

B. Begründung:

Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke Flst. Nrn. 22044/5, 24044/7 und 22044/8 mit insgesamt 4.751 m² im Kolbenzeil im Stadtteil Rohrbach. Diese Grundstücke wurden vom Sprachheilkindergarten Marie-Bertha-Coppius genutzt, der nun ein neues Domizil in der Eichendorffschule in Rohrbach gefunden hat. Die Gebäude stehen momentan leer und werden aufgrund ihres stark sanierungsbedürftigen Zustandes nicht genutzt.

Die Verwaltung klärt derzeit intern ab, wie das Gelände künftig genutzt werden kann. Aufgrund des Antrags Nr. 0034/2011/AN ergeht nun die nachstehende Information.

Das Amt für Schule und Bildung sieht keinen Bedarf für eine weitere schulische Nutzung.

Das Kinder- und Jugendamt hat den Bedarf an Kindertageseinrichtungen in Rohrbach geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Aus den Prognosen der Kinderzahlenentwicklung ist abzusehen, dass im Stadtteil Rohrbach die Anzahl der Kinder im Bereich von 3 Jahren bis zum Schuleintritt voraussichtlich bis zum Jahr 2016 noch ansteigen wird. Somit kann ein zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Rohrbach – zumindest in diesem Zeitraum – als gegeben angesehen werden.

Unklar ist, wie sich die in unmittelbarer Nähe liegenden Flächen der amerikanischen Streitkräfte entwickeln werden und welche Auswirkungen dies auf die Bevölkerungsstruktur und die Anzahl der Kinder haben wird. Da eine Kindertagesstätte für einen längeren Zeitraum (25 Jahre) angelegt werden sollte, erscheint es vor diesem Hintergrund derzeit problematisch zu beurteilen inwiefern der Standort für die Errichtung einer dauerhaften Kinderbetreuungseinrichtung geeignet ist. Hierbei ist auch der demographischen Entwicklung der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Sollte am genannten Standort unter den gegebenen Umständen eine Einrichtung zur längerfristigen Betreuung von Kindern geschaffen werden, wären sowohl der Zeitraum für einen Neubau, wie auch die Frage nach einem geeigneten Träger der Einrichtung zu klären. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollten zusätzliche Plätze vorrangig durch freie Träger der Jugendhilfe bereit gestellt werden.

Da das Kinder- und Jugendamt derzeit keine abschließende Beurteilung hinsichtlich der Verwertung der Grundstücke für eine Kindertagesstätte abgeben kann, wird die Prüfung weiterer Nutzungsmöglichkeiten des Geländes vorgeschlagen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan